

# Fachschulen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neben den deutschen Ausstellern beteiligen sich Firmen aus 28 fremden Staaten an der Frühjahrsmesse 1939, darunter befinden sich 18 Staaten, die in umfangreichen Kollektiv-Ausstellungen heimische Rohstoffe, Agrarprodukte und Fertigerzeugnisse auf der Leipziger Messe zeigen.

Für die Große Technische Messe und Baumesse stehen auf einem besonderen Ausstellungsgelände 20 große Hallen und umfangreiche Freiflächen zur Verfügung. Um den Bedarf an Ausstellungsraum für die kommende Frühjahrsmesse zu befriedigen, wurden eine neue Interims-Halle errichtet und mehrere Hallen umgebaut und erweitert. Das Ausstellungsangebot der Großen Technischen Messe und Baumesse umfaßt Maschinen aller Art.

Die Textilmaschinen werden mit zahlreichen Verbesserungen und Neukonstruktionen auf der Internationalen Textilmaschinenschau in Halle 8 vertreten sein. Hier sind es besonders die Zellwolle verarbeitenden Maschinen, die den Techniker und Wirtschaftler in gleicher Weise interessieren. Es werden Maschinen gezeigt, die natürliches Material ebenso gut und gleich wirtschaftlich verarbeiten wie synthetisches Material, d. h. also

in beiden Fällen nach dem bei Wolle oder Baumwolle bekannten Spinnverfahren. Die Stapellänge spielt keine Rolle. Die Streckwerke dieser Maschinen sind so ausgebildet, daß sie schnell von Baumwolle auf Zellwolle bzw. Gemisch und umgekehrt umgestellt werden können. Eine besondere Einladungsdrucksache „Textilmaschinen“ gibt einen Ueberblick in Wort und Bild über die reichhaltige Schau, zu der auch die Nähmaschinen in der erweiterten Halle 18 gehören. Auch bei diesen werden bedeutsame Weiterentwicklungen, u. a. in Richtung des geräuscharmen Betriebes festzustellen sein.

Die Internationale Mustermesse in Lyon wird als zweite große Messe dieses Jahr einen Tag nach dem Schluß der Leipziger Frühjahrsmesse, am Samstag, dem 11. März ihre Pforten öffnen. Die Schweizerische Handels- und Reisekammer wird durch einen sehr schönen Stand für unser Land eine intensive Propaganda entfalten. Den Besuchern der Messe wird in Wort und Bild die schöne Schweiz als Wirtschaftsfaktor und als vielbesuchtes Ferienland in Erinnerung gebracht.

## FACHSCHULEN

**Meisterklasse für Textilkunst an der Höheren Fachschule für Textilindustrie in Krefeld.** Zur Behebung des offensichtlichen Mangels an guten, schöpferisch-künstlerischen und zugleich auch textil-sachkundigen Musterzeichnern (Entwerfern, Koloristen usw.) wird in Zusammenarbeit von Staat, Stadt Krefeld und der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie, mit Wirkung vom 1. April 1939 an der Höheren Fachschule für Textilindustrie in Krefeld eine Meisterklasse für Textilkunst eingerichtet, zu deren Leiter Professor M u c h e berufen worden ist.

In der Meisterklasse sollen die Studierenden — möglichst unbeschwert durch problematische Theorien — in werkgerechter Arbeit mit den Gesetzen der künstlerischen Gestaltung, sowohl in ihrer freien Entfaltung, als auch in ihrer Bindung an den Textiltechniken vertraut gemacht werden.

Den Studierenden wird in dem knappen Zeitraum von einem Jahr Gelegenheit gegeben, sich durch ein arbeitsreiches Studium gründliches Wissen und Können zu erwerben, das sie befähigen soll, die im Unterricht erreichte Leistungshöhe auch später in der Berufsarbeit durchzuhalten. In diesem Sinne wird der Lehrplan den Anforderungen angeglichen, welche die deutsche Textilindustrie in allen ihren Verzweigungen an Entwurfsarbeiten zu stellen hat. Daneben werden die klassischen Beispiele der Textilkunst aller Zeiten studiert, mit dem Ziel, auch heutzutage auffallend gute, eigenartige und unserer Zeit gemäße textile Gebilde zu entwerfen und für die industrielle Verwertung vorzubereiten.

In die Meisterklasse können nur künstlerisch besonders Begabte aufgenommen werden, die um hochwertige Leistungen auf dem Gebiete der textilen Form- und Farbgestaltung bemüht sind. Grundsätzlich werden bei der Aufnahme in die Meisterklasse textiltechnische Vorkenntnisse vorausgesetzt. Ausnahmsweise können zur ersten Aufnahmeprüfung aber auch bisher nur freikünstlerisch tätige Bewerber zugelassen werden, wenn sie sich verpflichten, gleichzeitig während des Studiums die notwendigen Kenntnisse in den textilen Techniken zu erwerben, wozu die Webeschule in Krefeld Gelegenheit bietet.

Um auch solchen Talenten, die von sich aus die Mittel für die Ausbildung an einer Höheren Kunstschule bisher nicht aufzubringen vermochten und deren Begabung sich infolgedessen nicht voll entwickeln konnte, die Möglichkeit zu geben, die am 1. April 1939 eingerichtete Meisterklasse für Textilkunst in Krefeld zu besuchen, hat die Wirtschaftsgruppe

Textilindustrie die Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen zunächst für fünf Jahre jährlich bis zu 10 Stipendien zu 2000 RM. bzw. 1500 RM. gegeben werden können. Von diesen Beträgen sind 1000 RM. für Schulgeld usw. bestimmt.

Die vorstehende Meldung, die wir der deutschen Fachpresse entnommen haben, ist auch für unsere Textilindustrie von wesentlichem Interesse. Wir betrachten sie gewissermaßen als eine Mahnung. Wenn die schweizerische Textilindustrie sich im Wettkampf um die Absatzmärkte behaupten will — und wir nehmen an, daß dieser Wille noch vorhanden ist —, dann müßen auch bei uns die Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs erweitert werden. Wir wissen, daß seit einiger Zeit solche Bestrebungen im Gange sind, daß sie aber auf lokale Widerstände stoßen. Es ist nun äußerst wichtig, daß unsere Behörden erkennen, wie dringend notwendig und wie wertvoll die behördlichen Unterstützungen dieser Bestrebungen sind. Die Textilindustrie ist neben der Maschinenindustrie auch heute noch einer der wichtigsten Faktoren unserer Volkswirtschaft. Einige Zahlen mögen dies beweisen.

Der Ausfuhrwert der gesamten schweizerischen Textilindustrie belief sich im vergangenen Jahre auf rund 238 200 000 Fr., derjenige für Maschinen und Fahrzeuge auf 236 900 000 Franken.

Wie verhält es sich nun aber mit den Ausbildungsmöglichkeiten in der Maschinen- und in der Textilindustrie? Der Bund unterhält mit großen Mitteln die ETH in Zürich; dann bestehen eine ganze Reihe kantonaler technischer Mittelschulen, wir erwähnen: Technikum Winterthur, Biel, Burgdorf, wofür die Kantone und der Bund ebenfalls große Summen aufbringen. Für die Textilindustrie aber gibt es nur die beiden Webschulen in Wattwil und Zürich, die vom Bund und den betreffenden Kantonen und Gemeinden wohl anerkannt und auch subventioniert werden, deren übrige Finanzierung in der Hauptsache aber doch von den betreffenden Industrien aufgebracht wird und aufgebracht werden muß. Es besteht somit ein offensichtliches Mißverhältnis, wodurch der Nachwuchs in der Textilindustrie stark behindert ist. Für die Erhaltung und die weitere Entwicklung und Förderung unserer Textilindustrie ist aber ein gut geschulter Nachwuchs junger Kräfte ein ebenso dringendes Gebot wie für die Maschinenindustrie. Die Textilindustrie darf daher unstreifbar mit gutem Recht fordern, daß die Behörden ihre diesbezüglichen Bestrebungen tatkräftig unterstützen. H.

## FIRMEN-NACHRICHTEN

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

In die Kommanditgesellschaft Thalmann & Co., in Winterthur, ist als weiterer unbeschränkt haftender Gesellschafter eingetreten der bisherige Prokurist Paul Thalmann jun., von und in Winterthur; seine Prokura ist erloschen. Die Ge-

schaftsnatur wird abgeändert in Seidenstoffe, Wollstoffe und Garnituren.

Die Aktiengesellschaft vormals Mechanische Seidenstoffweberei Bern und Appenzeller, Wettstein & Co., in Zürich, hat in der außerordentlichen Generalversammlung vom 30.